Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 90 (2003)

Heft: 3: Komfort = Confort = Comfort

Rubrik: bauten + rechten : das Generalplanerteam : Risiken, Solidarhaftung und

Versicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Generalplanerteam – Risiken, Solidarhaftung und Versicherung

Architekten schliessen sich bereits für mittlere Projekte immer öfter mit anderen Fachplanern zu Arbeitsgemeinschaften zusammen. Dies entspringt nicht so sehr einem Bedürfnis der Fachplaner als vielmehr dem Anspruch der Bauherren nach einfacheren Strukturen. Was birgt die ARGE für Risiken und Gefahren für die Fachplaner? Wie kann man ihnen begegnen?

Rechtlich gilt eine ARGE als einfache Gesellschaft im Sinn von Art. 530ff. OR, bei der mehrere Personen einen gemeinsamen Zweck – nämlich die Planung eines Bauwerks – verfolgen, für dessen Verwirklichung jeder einen Beitrag leistet. Von Gesetzes wegen haften die Mitglieder einer ARGE nach aussen, d.h. dem Bauherrn gegen-

über, solidarisch. Wenn also z. B. eine Fehlleistung des Sanitärplaners zu einem Schaden geführt hat, kann der Bauherr dafür ein beliebiges Mitglied der ARGE ganz oder teilweise zur Verantwortung ziehen, unabhängig davon, ob es den Schaden (mit)verursacht hat oder nicht. So kann der Bauherr etwa seine Ansprüche mit dem Honorar des Architekten verrechnen, obwohl dieser mit dem Schaden nichts zu tun hat. Dem Architekten bleibt nichts anderes übrig, als intern gegen das fehlbare Mitglied der ARGE vorzugehen und das Geld von diesem zurückzuverlangen; ein unerfreuliches und oft langwieriges Unterfangen.

Die Solidarhaftung für Mitglieder einer einfachen Gesellschaft ist zwar im Gesetz festgeschrieben, sie ist aber – und das wissen die Wenigsten – nicht zwingend, d.h. sie kann durch Vertrag abgeändert oder ganz aufgehoben werden. Sofern es also nicht dem ausdrücklichen Wunsch des Bauherrn entspricht, die Fachplaner solidarisch

haften zu lassen, empfiehlt es sich dringend, die Solidarhaftung vertraglich aufzuheben und durch eine Regelung zu ersetzen, bei der jeder nur für seine eigenen Leistungen einzustehen hat. Damit eine fehlerhafte Leistung eindeutig zugeordnet werden kann, lohnt es sich bei gleicher Gelegenheit, für jeden einzelnen Fachplaner einen detaillierten Leistungskatalog aufzustellen.

Unerlässlich ist – unabgängig von der Art der Haftung – ein ausreichender Versicherungsschutz für die Leistungen der ARGE. Vergessen geht regelmässig, dass die Berufshaftpflichtversicherungen der einzelnen Fachplaner Leistungen, die im Rahmen einer ARGE erbracht werden, meist nicht abdecken. Der Abschluss einer neuen, auf die ARGE lautende Berufshaftpflichtversicherungspolice ist daher unumgänglich, wenn man nicht das Risiko eingehen will, einen Schaden selbst berappen zu müssen, den man möglicherweise nicht einmal verursacht hat.



Treppen aus Glas bringen Licht

Lichte Räume

Wonach heute immer mehr gestrebt wird – nach viel Licht in Wohn- und Arbeitsräumen, dies ist mit dem transparenten Baustoff Glas erreichbar.

Treppen aus Glas und andere begehbare Glasflächen lassen Tages- sowie Kunstlicht in und durch die Räume fliessen. Dabei öffnet sich der Raum beim Begehen und Betrachten der transparenten Elemente. Durch- und Weitblick im Gebäude drin werden möglich. SWISSSTEP®, das von Glas Trösch entwickelte Treppensystem, zeichnet sich einerseits durch Verbundsicherheitsgläser in unterschiedlichen Verarbeitungen aus (klar, matt, eingefärbt und mit rutschhemmenden Oberflächen). Ausserdem sind es die Befestigungsmoduls in Edelstahl und Aluminium, die individuelle Konzepte für den Einbau von Glastreppen in Neu- sowie Altbauten erlauben.

Glas Trösch AG SWISSSTEP
Industriestrasse 29, 4922 Bützberg
Telefon 062 958 54 19
Telefax 062 958 54 55
a.stettler@glastroesch.ch
www.swissstep.ch